

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511/009

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/001/2020

Jugendamt 2020 - Besetzung von Abteilungsleiterstellen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Neustrukturierung konnten folgende Abteilungen mit Leitungen besetzt werden:

Die Abteilung 512-Sozialdienst mit den Sachgebieten Allgemeiner Sozialdienst, Besonderer Sozialdienst, Koordinationsstelle Frühe Hilfen und Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Abteilung 513-Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit mit den Sachgebieten Jugendsozialarbeit an Schulen und Offene Jugendsozialarbeit.

Die Abteilung 514-Einrichtungen zur Stärkung von Familien mit den Sachgebieten Spielstuben, Grundschullernstuben und Kinderhäuser, Jugendlernstuben und Kinder-/Jugendhäuser und Familienpädagogische Einrichtungen und Familienstützpunkte.

Die ebenfalls vakant gewesene Stelle der Abteilungsleitung 515 „Kindertagesbetreuung in Regeleinrichtungen“ ist seit 01.03.2020 ebenfalls besetzt.

Die neuen Abteilungsleitungen werden sich in der JHA Sitzung kurz vorstellen.

Anlagen: keine

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 18.06.2020

Protkollvermerk:

Zu Beginn der persönlichen Vorstellung der neuen Abteilungsleitungen verweist der Jugendamtsleiter, Herr Rottmann, auf das ab 01.06.2020 gültige Organigramm Jugendamt 2020, das am 16.06.2020 zusammen mit einer Powerpoint-Präsentation zur Einführung über die Aufgaben, Pflichten und Besonderheiten des Jugendhilfeausschusses und seiner Mitglieder per E-Mail versandt wurde.

In der folgenden Diskussion spricht Frau Auschel vom Kinderschutzbund hinsichtlich des neuen Organigramms die Zuordnung des Erlanger Bündnisses für Familien sowie der Koordinierungsstelle Familienbildung an und erinnert an die schon früher vom Kinderschutzbund vorgebrachte Prüfungsbitte hinsichtlich der organisatorischen Anbindung nicht „in der Linie“, sondern als Stabstelle

direkt bei der Amtsleitung. Herr Rottmann macht deutlich, dass hier trotz des Stadtratsbeschlusses eine abschließende Regelung noch aussteht, um eine optimale organisatorisch-personelle Zuordnung u.a. auch der Familienstützpunkte so zu bewerkstelligen, dass einerseits schon die Stabsfunktion gesichert ist, aber andererseits die benötigten (kleinteiligen) Stellenanteile gut in größeren, personell stabileren Strukturen verortet sind.

Ergebniss/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Höppel
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang